

## Hinweis auf Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG

Meine Kurse sind ausnahmslos als Bildungsangebote und nicht als bloße Freizeitangebote konzipiert.

Das heißt, allen Kursen liegt ein Bildungskonzept zugrunde, welches es den Teilnehmern ermöglicht den Hintergrund der Übungen aus der Sicht der Traditionellen Chinesischen Medizin im Kontext zur westlichen Medizin und zum Streßmanagement zu erfassen und praktisch selbst zu erlernen und dieses Wissen an andere Menschen weiterzugeben.

Alle Kurse bereiten in unterschiedlichen Levels darauf vor, haupt- oder nebenberuflich selbst den Beruf als Kursleiter- oder Lehrer für Qi Gong, Qi Gong Therapeut oder Lehrer für chinesische Bewegungskunst auszuüben.

Alle Kurse ermöglichen Menschen, die bereits therapeutisch oder als Kurs- und Übungsleiter in anderen Bereichen tätig sind, ihr Wissen durch das Erlernen von Qi Gong weiter zu vertiefen und zu erweitern. Dazu dienen insbesondere die verschiedenen Angebote zu Indikativen Zusatzausbildungen. Dies kann neue berufliche Entwicklungen befördern.

Meine Kurse sind als Bildungsangebote nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.